

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0114-I/4/2013

XXIV. GP.-NR
14413 /AB
12. Juli 2013

zu 14719 /J

Wien, am 12. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 14. Mai 2013 unter der **Nr. 14719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bezügegesetz 2012 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ Wie viele Personen beziehen derzeit (1.5.2013) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Zum Stichtag 1.5.2013 bezogen 55 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

➤ Wie viele Personen beziehen derzeit (1.5.2013) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Zum Stichtag 1.5.2013 bezogen 30 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

➤ Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.5.2013) diesen Ruhebezug?

Fünf Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f Bezügegesetz geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

➤ *Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?*

Ja.

Zu Frage 5:

➤ *Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2012 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?*

Im Jahr 2012 entstand für Ruhebezüge für 59 BezieherInnen ein Aufwand in Höhe von € 7.743.808,91.

Zu Frage 6:

➤ *Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2012 für Ihren Bereich und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?*

Für Versorgungsbezüge für 31 BezieherInnen entstand im Jahr 2012 ein Aufwand in Höhe von € 2.253.017,36.

Zu Frage 7:

➤ *Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) im Jahr 2012 für Ihren Bereich?*

Im Jahr 2012 betrugen die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§ 12 Bezügegesetz) € 42.668,24.

Zu Frage 8:

➤ *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) im Jahr 2012?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n Bezügegesetz) betrugen im Jahr 2012 € 1.111.212,29.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14(1) BezG geleistet haben, im Jahr 2012?
- Wie viele Personen konnten 2012 einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14 (1) BezG geltend machen?
- Haben Sie 2012 nach anderen Bestimmungen des § 14 Bezügegesetz Zahlungen geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe und an wie viele Personen?

Niemand konnte 2012 einen Anspruch nach § 14 Abs. 1 BezG geltend machen. Es wurden auch keine sonstigen Zahlungen nach § 14 BezG geleistet.

Zu Frage 12:

- Wie viele Ruhe – bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.5.2013 über dem Brutto von 4.000 Euro (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?

Zum genannten Stichtag lagen 75 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über der abgefragten Bruttogrenze.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. J. -".